

Themen

Seite 1

Kommunalwahl in angespannten Zeiten

Seite 2

Gesundheit und Pflege in Belastungsprobe

Seite 3

Folgen der Corona-Krise für Kämmereien

Seite 4

Kommunale Kassenstatistik 2019

Seite 5

Gesetz zu Fachkräfteeinwanderung

Seite 6

EU-Regionalförderung in Bayern

Seite 7

Grundstücke Bundesbahn

Seite 9

Neue Bücher

Kommunalwahl in angespannten Zeiten

Alles, was heute geschrieben steht und heute noch vernünftig erscheint, kann sich morgen vor dem Hintergrund einer neuen Sachlage und einer verschärften Krisensituation schon als völlig überholt herausstellen. Das bringen Zeiten wie diese leider mit sich. Eine gesicherte Erkenntnis hat jedoch die Kommunalwahl am 15. März 2020 gebracht: Die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden sind auch in angespannten Situationen handlungsfähig – dank der umsichtigen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, dank des professionellen Personals in den Verwaltungen und dank der ehrenamtlich Tätigen in den Wahl-Lokalen. Auf dieses profunde Wissen, diese fachliche Kompetenz und dieses beherzte Engagement können wir alle weiter bauen. In Zeiten der Beunruhigung zeigt sich der Wert einer funktionierenden Kommunalverwaltung und einer sonnenen Kommunalpolitik.

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags wird zusammen mit den vielen engagierten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern und Verwaltungsexperten in unseren Gremien weiter alles unternehmen, um für die Belange der Mitglieder so gut wie möglich da zu sein.

Wir gratulieren den wiedergewählten und den neugewählten Mandatsträgern. Für die kommenden Herausforderungen wünschen wir Ihnen alles Gute. Für die Neukonstituierung von Gemeinderäten und Stadträten wünschen wir eine glückliche Hand. Wir können weiter auf solidarischen Zusammenhalt und Besonnenheit setzen.

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Dr. Kurt Gribl

Oberbürgermeister

Vorsitzender

Bayerischer Städtetag

Bernd Buckenhofer

Geschäftsführendes

Vorstandsmitglied

Bayerischer Städtetag

Folgen der Corona-Epidemie

Gesundheitswesen und Pflege in der Belastungsprobe

Seit einigen Wochen und verstärkt in den letzten Tagen zeigt sich, wie wichtig funktionierende Infrastrukturen sind. Teile davon sind die Krankenhäuser, die Gesundheitsämter, der Rettungsdienst und nicht zuletzt die Altenpflege. Ein Teil dieser systemrelevanten Infrastrukturen ist kommunal verantwortet. Diese Bereiche sind jetzt vorrangig aufrechtzuerhalten.

Entscheidend ist in diesen Bereichen das Personal. Zunächst muss sichergestellt sein, dass es zur Verfügung steht und nicht bei der Kinderbetreuung im eigenen familiären Umfeld oder der Altenpflege von Angehörigen gebunden wird. Für Kinder gilt ein Betretungsverbot für Schulen und Kitas mit Ausnahme für Kinder von systemrelevantem Personal. Allerdings gilt Systemrelevanz nur dann, wenn es sich um ein alleinerziehendes Elternteil handelt oder beide Elternteile in systemrelevanten Bereichen arbeiten. Arbeitet ein Elternteil aber in der Privatwirtschaft, müssen die Eltern die Betreuung anderweitig organisieren, damit der systemrelevante Elternteil im Krankenhaus oder in der Altenpflege arbeiten kann.

Hier ist insbesondere das Mitwirken der Arbeitgeber gefordert, sonst könnte die Aufrechterhaltung einiger systemrelevanter Teile schnell gefährdet sein. Zu bedenken ist dabei, dass die professionelle Pflege überwiegend von weiblichen Kräften getragen wird und häufig die Verantwortung für die Kinderbetreuung im familiären Umfeld oder die Altenpflege von Angehörigen vielfach immer noch im familiären Alltag von den Ehefrauen erledigt wird.

Daher sollte der Freistaat seine Allgemeinverfügung so präzisieren, dass systemrelevantes Personal unabhängig vom Familienstand die Kinder zur Betreuung in die Schule oder die Kita bringen kann.

Ebenso notwendig ist es, das Personal in diesen Bereichen bestmöglich zu schützen. Hier gilt es, von den Erfahrungen aus China zu lernen, wo sich viele Pflegekräfte und Ärzte angesteckt haben und nicht mehr arbeiten konnten. Schutzausrüstung, insbesondere Atemschutzmasken, müssen in so ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, dass regelmäßig mehrfach täglich gewechselt werden kann. Der Bayerische Städtetag hat hierzu eine zusätzliche Bezugsquelle an die städtischen Gesundheitsämter, die kommunalen Krankenhäuser und die kommunalen Altenpflegeeinrichtungen übermittelt.

Der Freistaat hat die Krankenhäuser und Universitätskliniken angewiesen, so viel Kapazitäten für Corona-Patienten wie möglich zu schaffen, auch wenn dafür planbare Eingriffe ausgesetzt und Patienten auf diese Eingriffe noch länger warten müssen. Ebenso wird die Ausstattung, insbesondere die für schwere Fälle notwendige Beatmungsmöglichkeit, hochgefahren, notfalls durch Meldepflicht und Beschlagnahme.

Um eine Überlastung der medizinischen und pflegerischen Einrichtungen zu vermeiden, muss die Ausbreitungsgeschwindigkeit des neuartigen Corona-Virus gebremst werden. Dazu dienen die in jüngster Zeit von Bund und Land in Kraft gesetzten Maßnahmen der Veranstaltungsverbote, der Schließung von Schulen, Betreuungseinrichtungen, Einzelhandelsgeschäften, Gastronomie und vielen weiteren Unternehmungen.

Die Beachtung von Hygienevorschriften und Abstandsgeboten auch im privaten Bereich sind ebenso unerlässlich. Der Bayerische Städtetag appelliert an die Bevölkerung, sich strikt an die Gebote und Empfehlungen zu halten.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Rückgang von Gewerbesteuer und Einkommensteuer

Die Corona-Krise und ihre finanziellen Folgen

Aktuell steht Tag für Tag auf der Agenda, stets neue Herausforderungen der Corona-Krise zu meistern, Menschenleben zu retten, Menschen zu schützen und die Infrastruktur der kommunalen Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten. Dies ist das Wichtigste. Daneben achten Kommunen darauf, ihre Verwaltungen am Laufen zu halten. Gleichzeitig geht es auch darum, sich über die Zeit nach der Krise Gedanken zu machen und die finanziellen Folgen für die Kommunen im Blick zu halten. Vor allem rasche Rückgänge bei der Gewerbesteuer und bei der Einkommensteuer werden sich auf die kommunalen Haushalte auswirken. Mit Nachtragshaushalten ist zu rechnen.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden sich auch auf die kommunalen Steuereinnahmen niederschlagen. Bei den Gewerbesteuereinnahmen sind spätestens ab dem zweiten Kalendervierteljahr 2020 massive Rückgänge zu erwarten.

Viele Betriebe und Unternehmen stellen aufgrund wegbrechender Umsatzerlöse aktuell Anträge auf Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen für das laufende Jahr. Hinzu kommen zahlreiche bei den Städten und Gemeinden eingehende Anträge auf zinslose Stundungen bei Gewerbesteuerveranlagungen für zurückliegende Zeiträume, die nach einem Monat zur Zahlung fällig werden.

Der für die Städte und Gemeinde bedeutsame Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von dem Konjekturteinbruch ebenfalls betroffen sein. Hier kommen insbesondere die Effekte der Kurzarbeit zum Tragen. Folglich wird es im Rahmen der Mai-Steuerschätzung bei den wichtigsten Steuereinnahmen wie der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung zu empfindlichen Abwärtskorrekturen kommen.

Eine zeitlich nachgelagerte abmildernde Entlastung durch das Finanzausgleichssystem ist aktuell nicht zu erwarten, weil auch die Gemeinschaftssteuern von den negativen Auswirkungen erfasst werden. Somit sind keine steuerbedingten Aufwächse im allgemeinen Steuerverbund des kommunalen Finanzausgleichs zu erwarten. Zwar konnten viele Kommunen durch die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren ihren Schuldenstand reduzieren und Rücklagen aufzubauen, allerdings dienen diese Mittel insbesondere der Finanzierung von bereits laufenden und fest eingeplanten Investitionen in die kommunale Infrastruktur.

Die sich abzeichnende Wirtschaftskrise stellt für die vielerorts bereits verabschiedeten kommunalen Haushalte 2020 eine gewaltige Belastungsprobe dar. Viele Kommunen werden in absehbarer Zeit gezwungen sein, mit Nachtragshaushalten auf die wegbrechenden Steuereinnahmen zu reagieren. Dabei wird eine Neuverschuldung nicht ausbleiben. Vor allem die Finanzierung neuer Investitionsmaßnahmen wird vorbehaltlich etwaiger staatlicher Konjunkturprogramme neu auf den Prüfstand kommen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik 2019

Geringere Gewerbesteuer drückt Kassenüberschuss

Die Ergebnisse der Kassenstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik für das 4. Quartal 2019 geben einen Gesamtüberblick über die aktuelle Finanzlage der bayerischen Kommunen im Jahr 2019.

Die Steuereinnahmen (Netto) der Städte, Märkte und Gemeinden stiegen im Jahr 2019 deutlich langsamer als in den Vorjahren. Das Gesamtaufkommen beträgt 20,5 Milliarden Euro und liegt nur 2,4 Prozent über dem Vorjahressteueraufkommen.

Hauptursache war die negative Entwicklung bei der Gewerbesteuer. Das Bruttoaufkommen sank bayernweit um -4 Prozent auf 10,1 Milliarden Euro. Die kreisfreien Städte verbuchten ein Minus von 3 Prozent und vereinnahmten insgesamt 4,7 Milliarden Euro. Lediglich der Anstieg bei einzelnen Städten verhinderte einen stärkeren Rückgang im kreisfreien Bereich. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sank das Brutto-Gewerbesteueraufkommen um -4,8 Prozent auf 5,5 Milliarden Euro. Der spürbare Rückgang bei der Gewerbesteuer hat sich bereits im zweiten Kalendervierteljahr angedeutet. Seitdem ging das Bruttoaufkommen sowohl bei den kreisfreien Städten als auch im kreisangehörigen Bereich aufgrund der sich abschwächenden Konjunktur kontinuierlich zurück. Durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteueraumlage „Fonds Deutsche Einheit“ (4,3 Prozentpunkte) fiel der Abschwung beim Netto-Gewerbesteueraufkommen (Bruttoaufkommen abzüglich Gewerbesteueraumlage) etwas gemäßiger aus. Der Rückgang beim Nettoaufkommen liegt bei -1,1 Prozent.

Etwas positiver für Kämmereien verlief die Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Aufgrund eines unverändert robusten Arbeitsmarkts und steigender Einkommen stieg auch der Gemeindeanteil um +5,1 Prozent auf 8,7 Milliarden Euro, was rund 42 Prozent des Netto-Gesamtsteueraufkommens der bayerischen Kommunen entspricht. Der Gemeindean-

teil an der Einkommensteuer lag im Jahr 2019 über dem Gewerbesteuer-Nettoaufkommen.

Der deutliche Anstieg bei der Umsatzsteuerbeteiligung um +10,4 Prozent auf 1,4 Milliarden Euro basiert im Wesentlichen auf einer Umwichtung innerhalb des 5-Milliarden-Euro-Entlastungspaktes des Bundes zugunsten des gemeindlichen Umsatzsteueranteils. Der Bund entlastet die Kommunen seit dem Jahr 2018 mit jährlich 5 Milliarden Euro. Davon wurden im Jahr 2019 knapp 70 Prozent (3,4 Milliarden Euro) über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer an die kommunale Ebene transferiert.

Ein Blick auf die Ausgabenseite: Bei den Personalausgaben setzt sich der kontinuierliche Zuwachs fort. Hier stieg die Ausgabenbelastung wie im Vorjahr um + 5,3 Prozent auf 11,1 Milliarden Euro. Außerdem haben höhere Umlagebelastungen (Kreisumlage, Bezirksumlage), gestiegene Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 6,9 Prozent) sowie ein Aufwuchs bei der Sozialhilfe um 5,4 Prozent das Ausgabenniveau der bayerischen Kommunen erhöht.

Die kommunalen Bauinvestitionen stiegen wie schon im Vorjahr deutlich um + 15,3 Prozent auf rund 7 Milliarden Euro. Wie in den Vorjahren leisteten die Kommunen im Jahr 2019 insgesamt eine höhere Tilgungsrate (1,6 Milliarden Euro) als Kredite (1,3 Milliarden Euro) vereinnahmt wurden. Die kassenmäßigen Gesamteinnahmen der bayerischen Kommunen stiegen im Jahr 2019 um + 4,1 Prozent auf 45,4 Milliarden Euro und auf der Ausgabenseite um + 7 Prozent auf 45,3 Milliarden Euro. Damit verschlechterte sich der Finanzierungssaldo deutlich (- 90 Prozent!) und liegt mit 130 Millionen Euro nur noch knapp über der Nulllinie.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft

Vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren

Zum 1. März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft getreten, das geänderte Rahmenbedingungen für eine gezielte und gesteigerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten schafft. So soll erreicht werden, dass vor allem die Fachkräfte nach Deutschland kommen, die von der Wirtschaft zur Besetzung von offenen Stellen benötigt werden.

Zum einen Teil werden beim Fachkräfteeinwanderungsgesetz große Hoffnungen mit der Einführung des sogenannten beschleunigten Verfahrens und den Neuerungen verbunden. Zum anderen Teil werden die erzielbaren Effekte deutlich nüchterner betrachtet. Sorge bereitet bisweilen, dass auch die Ausländerbehörden mit Blick auf das zur Bearbeitung der Verfahren erforderliche Personal nicht vom Fachkräftemangel verschont bleiben.

Inhaltlich sind viele Punkte des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes grundsätzlich zu begrüßen. Zu nennen ist der nunmehr einheitliche Fachkräftebegriff, der Hochschulabsolventen und Beschäftigte mit qualifizierter Berufsausbildung umfasst. Hilfreich ist der Verzicht auf eine Vorrangprüfung bei anerkannter Qualifikation und Arbeitsvertrag. Vereinfachungen bringen der Wegfall der Begrenzung auf Mangelberufe bei qualifizierter Berufsausbildung sowie die Möglichkeit für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung entsprechend der bestehenden Regelung für Hochschulabsolventen für eine befristete Zeit zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen (Voraussetzung sind deutsche Sprachkenntnisse und ein gesicherter Lebensunterhalt).

Ebenso gibt es bei Vorliegen eines geprüften ausländischen Abschlusses verbesserte Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen im Inland mit dem Ziel der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und beschleunigte Verfahren für Fachkräfte. Darüber hinaus sieht das Fachkräfteeinwanderungsgesetz Verfahrens-

vereinfachungen durch eine Bündelung der Zuständigkeiten bei zentralen Ausländerbehörden vor. Der Bayerische Städtetag hat sich auf Grundlage der Rückmeldungen aus der Praxis dafür eingesetzt, dass eine zentrale Fachkräfteeinwanderungsbehörde (zentrale Ausländerbehörde) errichtet wird, an die die lokalen Ausländerbehörden die Aufgaben der Fachkräfteeinwanderung optional abgeben können.

Während das Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration dies zunächst klar abgelehnt hat, wird nun doch als Außenstelle der Regierung von Mittelfranken in Nürnberg eine zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften sowie eine Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung eingerichtet.

Gleichwohl ist diese zentrale Stelle bisher lediglich als zusätzlicher Ansprechpartner für bayerische Unternehmer vorgesehen. Die zentrale Stelle hat die Aufgabe, einheitliche und schnelle Entscheidungen in Sachen Fachkräfteeinwanderung zu garantieren.

Die Zuständigkeit der örtlichen Ausländerbehörden bleibt also vorerst unberührt. Sie sind bis auf Weiteres für den Vollzug des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zuständig. Für die Zukunft könnte dem Vernehmen nach aber eine Änderung der landesrechtlichen Zuständigkeitsregelungen anstehen. Der Bayerische Städtetag setzt sich weiter für eine zentrale Behörde ein.

Neuerungen für Geduldete wurden gesondert im Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung bereits zum 1. Januar 2020 eingeführt.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Eckpunkte der künftigen EU-Regionalförderung in Bayern

Wachstum, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Am 10. März 2020 hat der Ministerrat in Bayern die Eckpunkte für das künftige EFRE-Programm im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ (IBW) 2021-2027 beschlossen und auf dieser Basis dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie das Mandat zur Aufnahme der Verhandlungen mit der Europäischen Kommission erteilt. Der Fokus des künftigen Programms ist auf Wachstum, Klimaschutz und Kommunen gerichtet. Der Förderschwerpunkt richtet sich auf die strukturschwächeren Regionen Bayerns. Die Eckpunkte sind Grundlage für die nun folgenden Abstimmungen mit der EU-Kommission.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) trägt dazu bei, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt durch den Ausgleich regionaler Unterschiede zu stärken. Auch in der kommenden EU-Haushaltsperiode wird Bayern Mittel aus dem EFRE erhalten. Das zeichnet sich in den Verhandlungen auf EU-Ebene zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 ab. Als nächster Schritt steht an, mit der Europäischen Kommission ein konkretes Förderprogramm für den Freistaat auszuhandeln. Dafür hat der Ministerrat am 10. März 2020 die Eckpunkte beschlossen.

Das neue Programm verfolgt entsprechend den EU-Vorgaben drei Ziele: Erstens sollen Innovation und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung des Mittelstandes. Zweitens sollen die EU-Fördermittel den Klimaschutz voranbringen. Drittens ist ein Förderbereich mit Projekten für nachhaltige Stadtentwicklung vorgesehen. Die bayerischen kommunalen Spitzenverbände wurden im Vorfeld zur Programmplanung mit einbezogen.

Wie hoch die EFRE-Finanzausstattung für Bayern ab 2021 genau ausfallen wird, steht erst nach Abschluss der Verhandlungen der Mitgliedstaat-

ten und des EU-Parlaments über den MFR fest. Es ist jedoch absehbar, dass der EFRE im künftigen MFR nach dem EU-Austritt Großbritanniens und angesichts zusätzlicher Aufgaben der Europäischen Union eine geringere Finanzausstattung haben dürfte. In der aktuellen Förderperiode erhält Bayern 495 Millionen Euro aus dem Fonds.

Die EU-Regionalförderung wird auch künftig zu gleichwertigen Arbeits- und Lebensbedingungen in Bayern beitragen. Mindestens 60 Prozent der EFRE-Mittel werden dazu in den „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH) fließen. Dieser ist anhand eines Strukturindikators objektiv und transparent umrissen.

Die Fokussierung auf strukturschwächere Räume bedeutet allerdings nicht, dass der wirtschaftsstarken Ballungsraum München (Planungsregion 14) von der Förderung ganz ausgeschlossen wird: Hier sollen zumindest Projekte zu Klimaschutz-Maßnahmen mit dem EFRE förderfähig sein.

Die neue Fördergebietskarte für den EFRE ab 2021 kann eingesehen werden unter:

<https://www.efre-bayern.de/efre-2021-2027/>

Weitere Informationen zu den Eckpunkten und den Beratungen zu EFRE gibt es unter:

https://www.efre-bayern.de/fileadmin/us er _ u p l o a d / e f r e / 2 0 2 1 - 2 0 2 7 / Austausch_mit_den_Partnern_zu_Eckpunkten_des_EFRE-IBW-Programms_Bayern_2021-2027.pdf

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Verbilligungsrichtlinie

Grundstücke des Bundeseisenbahnvermögens

Bereits im August 2019 hat die Bundesregierung beschlossen, die Regelungen der Verbilligungsrichtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auch auf die Grundstücke des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) zu übertragen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde eine „Handlungsanweisung zur sinngemäßen Anwendung der BImA Verbilligungsrichtlinie zur verbilligten Abgabe von Grundstücken des BEV“ (HAVerbR-BEV) erlassen.

Der Bayerische Städtetag hatte sich bereits 2018 mit diesem Anliegen an Bund und Freistaat gewandt. Das Bundesverkehrsministerium und die Bayerische Staatskanzlei haben dieses Anliegen unterstützt.

Aufgrund eines Haushaltsvermerks wird zugelassen, dass entbehrliche Grundstücke des Bundeseisenbahnvermögens im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren (Erstzugriffsoption) unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswerts (Verbilligung) veräußert werden können, wenn der Grundstückserwerb Zwecken des sozialen Wohnungsbaus dient und dazu Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau neu geschaffen oder der sozialen Wohnraumnutzung zugeführt werden. Es muss sich dabei um Geschosswohnungsbau handeln. Die Verbilligung beträgt 25.000 Euro pro neu geschaffener Wohneinheit, ist aber auf den Kaufpreis begrenzt. Vorbehaltlich einer Verlängerung des Haushaltsvermerks ist die Verbilligungsrichtlinie auf Verkaufsfälle aus dem Jahr 2020 anwendbar.

Der Anwendungsbereich HAVerbR-BEV bleibt damit wesentlich hinter der BImA-Verbilligungsrichtlinie zurück, die eine Erstzugriffsoption und eine Verbilligung für jedes Grundstück in Aussicht stellt, dessen Erwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient. Damit geht der Bund einen wichtigen Schritt. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben bereits Gespräche aufgenommen, den Anwendungs-

bereich des Haushaltsvermerks auf preisgedämpften Wohnungsbau zu erweitern und gegebenenfalls Wohnungsgenossenschaften in den Kreis der Erstzugriffsberechtigten miteinzubeziehen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Persönliche Nachrichten

Im März 2020 feiern:

den 40. Geburtstag

Oberbürgermeister **Dr. Florian Janik**, Stadt Erlangen, Bezirksvorsitzender im Regierungsbezirk Mittelfranken

den 60. Geburtstag

Berufsm. Stadtrat **Thomas Bugl**, Stadt Rosenheim, Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschusses des Bayerischen Städtetags

Stadträtin **Helmine Buchsbaum**, Stadt Nürnberg, Mitglied im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags

den 65. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Wolfram Gum**, Gemeinde Seefeld

den 80. Geburtstag

Altoberbürgermeister **Fritz Stahl**, Stadt Traunstein

Verwaltungsmanagement

Der neue Bachelor Verwaltungsmanagement (Bachelor of Arts) der Technischen Hochschule Deggendorf (THD) ist für Absolventen des Verwaltungsfachwirts konzipiert. Damit ist eine Verkürzung auf 5 Semester berufsbegleitend möglich. Die Vorlesungen finden an 12 Wochenenden pro Semester statt und ermöglichen somit die Vereinbarkeit von Beruf und Studium. Die Teilnehmer erwerben rechtliche und verwaltungsrelevante betriebswirtschaftliche Kenntnisse zur Steuerung und Durchführung von komplexen Projekten und Aufgabenstellungen. Der Studiengang startet im März 2021. Außerdem bietet die THD gemeinsam mit der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern seit 2010 den berufsbegleitenden Masterstudiengang Public Management an. Mit dem Studium erwerben die Teilnehmer die Befähigung, die politische Führung bei der Schaffung von Strukturen zu unterstützen, die zu Entbürokratisierung, Kundenorientierung und Effizienz führen. Damit werden sie praxisnah auf die zukünftigen Herausforderungen der Verwaltungen vorbereitet. Durch das Masterstudium erwerben die Teilnehmer in 4 Semestern berufsbegleitend die Bildungsvoraussetzungen für die 4. Qualifikationsebene und schließt mit dem akademischen Titel Master of Arts (M.A.) ab. Weitere Informationen bei: corina.brunner@th-deg.de. Internet: www.th-deg.de/weiterbildung

Anzeige

SET HAUS
Sparsam | Erweiterbar | Transportabel

- › energieeffizienter Holzständerbau mit Energieausweis
- › mobil und erweiterbar › barrierefrei/behindertengerecht
- › auf kleinsten Grundstücken realisierbar
- › nur 8 Wochen Bauzeit › individuell/modular planbar

z. B. als Kindertagesstätte, Obdachlosenheim, Asylunterkunft, Info-Zentrum ...

Holzbau Gläß GmbH | Am Dorfanger 11 | 86647 Buttenwiesen | Fon (0 82 74) 3 80 | holzbau-glass@t-online.de | www.holzbau-gläss.com/set-haus/kindertagesstätte

Neue Bücher

Kommunale Ordnungsdienste 2. Auflage von Christoph Balzer, 49,00 Euro, Kommunal- und Schulverlag

Die neue Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand Band 7 von Heike Süring, 19,80 Euro, Kommunal- und Schulverlag

Bayerisches Schulrecht – CD-Rom 73. Ausgabe, 103,95 Euro, Wolters Kluwer Deutschland

Abwasserabgaberecht in Bayern 98. Ergänzung von Vogel/Klenner/Heuss, 142,40 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Abwasserabgaberecht in Bayern - Onlineausgabe 98. Ergänzung von Vogel/Klenner/Heuss, 17,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Das Schulrecht in Bayern 225. Ergänzung, 86,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Dienstrecht in Bayern I 239. Ergänzung von Kathke, 120,96 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Dienstrecht in Bayern I 240. Ergänzung von Kathke, 119,28 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und Praxis 64. Auflage von Matloch/Wiens, 71,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ordnungswidrigkeitengesetz 163. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Bayerischen Personalvertretungsgesetz 165. Auflage von Ballerstedt, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalabgaben und Ortsrecht in Bayern 93. Auflage von Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Finanzrecht der Kommunen I 185. Ergänzung von Schwenk/Frey, 241,89 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen I – Onlineausgabe 185. Ergänzung von Schwenk/Frey, 29,89 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Dienstrecht in Bayern I 241. Ergänzung von Kathke, 87,36 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalabgaben in Bayern 65. Ergänzung von Ecker, 147,12 Euro, Wolters Kluwer Deutschland

Kommunalabgaben in Bayern – Onlineausgabe 65. Ergänzung von Ecker, 18,18 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalrecht in Bayern 139. Ergänzung, 149,24 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalrecht in Bayern – Onlineausgabe 139. Ergänzung, 18,44 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Gemeinde-/Landkreis-/Bezirksordnung in Bayern 61. Auflage von Hözl, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

SGB II; SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz 110. Auflage von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerische Bauordnung – Kommentar 134. Auflage von Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Vermögenserfassung und –bewertung in Bayern 6. Auflage von Gruber, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Verwaltungsverfahrensrecht in Bayern 46. Auflage von Giehl/Adolph/Käß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 150. Auflage von Schreml, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunales Ortsrecht 56. Ergänzung, 132,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Haushaltstellen in der Kommunalverwaltung 34. Ergänzung von Schwenk, 170,24 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Bayerisches Schulrecht – CD-Rom 74. Ausgabe, 103,95 Euro, Wolters Kluwer Deutschland

Kommunale Haftung und Entschädigung 95. Ergänzung, 261,20 Euro, Online-Ausgabe: 32,28 Euro Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Zusammenarbeit Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände 65. Ergänzung, 244,36 Euro, Online-Ausgabe: 30,20 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Verwaltungsrecht in Bayern 124. Ergänzung, 209,60 Euro, Online-Ausgabe: 25,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen II 107. Ergänzung von Schwenk, 113,85 Euro, Online-Ausgabe: 14,07 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Einheitsaktenplan für die bayerische Gemeinde- und Landratsämter 49. Auflage von Strunz/Geiger, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rhem GmbH

Gemeindliches Satzungs- und Unternehmensrecht 77. Auflage von Wuttig/Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ordnungswidrigkeitengesetz 164. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern 62. Auflage von Böttcher/Ehmann, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Beamtenrecht in Bayern – Kommentar 212. Auflage von Weiß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Jugendhilferecht in Bayern 53. Ergänzung, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co.KG

Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) von Dr. Michael Hübsch/Dr. Georg Walzel, Richard Boorberg Verlag

Verwaltungsrecht in Bayern – Kommentar 125. Ergänzung von Harrer/Kugele, 267,51 Euro, Onlineausgabe 89,17 Euro, Wolters Kluwer

Kommunalwahlrecht in Bayern – Kommentar 35. Ergänzung von Büchner, 186,37 Euro, Onlineausgabe 62,13 Euro, Wolters Kluwer

Dienstrecht in Bayern 242. Ergänzung von Kathke, 117,64 Euro, Wolters Kluwer

Kommunales Vertragsrecht 117. Ergänzung von Bloeck/Graf, 157,95 Euro, Onlineausgabe 52,65 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schulfinanzierung in Bayern inkl. Grundkurs Schulmanagement XXII 59. Ergänzung, 167,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz 111. Auflage von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und Praxis 65. Auflage von Matloch/Wiens, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Beamtenrecht in Bayern – Kommentar 213. Auflage von Weiß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern 94. Auflage von Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

KAG-Berechnung in Bayern – Download 10. Update von Thimet/Mösl, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 151. Auflage von Schreml, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Termine

(alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Krise ab 19. April)

- 24.03.2020 **ABGESAGT - Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 25.03.2020 **ABGESAGT - Arbeitskreis Gutachterausschüsse** in München
- 30./31.03.2020 **ABGESAGT - Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Günzburg
- 31.03.2020 **ABGESAGT - Arbeitskreis Planen und Bauen** in München
- 01.04.2020 **ABGESAGT - Bau- und Planungsausschuss** in München
- 21.04.2020 **Vorstandssitzung** in München
- 23.04.2020 **Pressekonferenz** in München
- 05.05.2020 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Marktredwitz (10:00 Uhr)
- 05.05.2020 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Wiesau (15:00 Uhr)
- 07.05.2020 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Erlenbach a. Main
- 08.05.2020 **Bezirksversammlung Schwaben** in Kaufbeuren
- 12.05.2020 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Erding
- 12.05.2020 **Arbeitskreis Militärkonversion** in Erlangen
- 14.05.2020 **Arbeitskreis Finanzen** in München
- 15.05.2020 **Finanzausschuss** in München
- 15.05.2020 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Erlangen
- 22.06.2020 **Arbeitskreis Stadtgrün** in Ingolstadt
- 22.06.2020 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Pocking
- 24.06.2020 **Arbeitskreis IuK** in Erlangen
- 02.07.2020 **Arbeitskreis Steuern** in Passau
- 14.07.2020 **Vorstandssitzung** in Regensburg
- 15.07.2020 **Vorstandssitzung** in Regensburg

- 15.07.2020 **Pressekonferenz** in Regensburg
- 15./16.07.2020 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2020** in Regensburg
- 21.07.2020 **1. konstituierende Vorstandssitzung** in München
- 23.09.2020 **Forstausschuss** in München
- 25.09.2020 **Gesundheitsausschuss** in München
- 29.09.2020 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 30.09.2019 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** München
- 02.10.2020 **Schulausschuss** in München
- 06.10.2020 **Bezirksversammlung Oberpfalz**
- 07.10.2020 **Bezirksversammlung Schwaben**
- 08.10.2020 **Arbeitskreis Finanzen** in München
- 09.10.2020 **Finanzausschuss** in München
- 13.10.2020 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München

abgeschlossen am 18. März

digitale gesellschaft. digitale städte.

staedtetag.blog bietet laufend neue Informationen

Besuchen Sie den Digitalisierungsblog mit interessanten Fachbeiträgen, Praxisbeiträgen unserer Mitglieder und Veranstaltungshinweisen – gerne können Sie sich beteiligen.

Schicken auch Sie uns Fachbeiträge zu Digitalisierungsthemen und stellen Sie kommunale Digitalisierungsstrategien und Projekte im „Schaufenster“ vor. Unter www.staedtetag.blog finden Sie Hinweise zur Erstellung eines Blogbeitrags.